






Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Bau- und Planungsausschusses

Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2013


Datum der Sitzung	TOP / Betreff	Beschluss / Auftrag	Stand der Ausführung mit kurzer Begründung	
offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus 2012/2013				
28.06.2012 (Kreistag)	Berücksichtigung energetischer Aspekte im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes 2, hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. Vom 07.06.2012	Die Verwaltung wird gebeten, nach dem Generalplanerwettbewerb rechtzeitig den entsprechenden Ausschuss und den Kreistag über die Ausstattung des Verwaltungsgebäudes 2 hinsichtlich der energetischen Ausstattung in Form einer Vorlage zu unterrichten.	Die Vorstellung war ursprünglich für die 2. Jahreshälfte des Jahres 2013 geplant. Durch die Vergabebeschwerde eines Bieters hat sich die Baumaßnahme verzögert. Weitere Informationen können erst zu einem späteren Zeitpunkt gegeben werden.	
09.07.2013 Gemeinsame Sitzung des Kreisausschuss und des Bau- und Planungsausschusses	Vergabe der Generalplanerleistung für den Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 23/033/2013	1. Der Auftrag der Generalplanerleistung für den Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 wird an Büro (...) vergeben. 2a. Satz 1 in Ziffer 2 des Beschlusses des Kreisausschusses vom 22.03.2012 zur Vorlagen Nr. 23/023/2011/1 ² die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf (...) beschränkt.“ Wird – sobald die Entwurfsplanung vorliegt – aufgehoben und ein Kostendeckel neu festgelegt. 2b. Für die Baumaßnahme wird ein Projektcontroller bestellt, der frühzeitig einbezogen wird und Planungen und Realisierung begleiten soll.	Aufgrund der bereits oben erwähnten Vergabebeschwerde konnte der Auftrag an den Generalplaner noch nicht vergeben werden. Bedingt durch die bekannten zeitlichen Verzögerungen liegt noch keine Entwurfsplanung vor. Die Vergabe des Projektcontrollers ist vorbereitet, konnte jedoch bedingt durch die Vergabebeschwerde eines Bieters und der sich daraus ergebenden Zeitverzögerung bis heute noch nicht ausgeschrieben werden.	
18.11.2013	Sachstand Raumorganisationmündlicher Bericht der Verwaltung	KA Madeia bittet um eine Aufschlüsselung der Mehrkosten des Gesamtprojektes aufgeteilt nach den Ursachen: welche Mehrkosten sind durch den Kreis Mettmann, welche durch die Vergabebeschwerde entstanden.	Die Übersicht der Mehrkosten wurde der Niederschrift vom 18.11.2013 als Anlage beigelegt. Die Aufteilung der Kosten wird den Ausschussmitgliedern mit einem separaten Anschreiben zugesandt.	
18.11.2013	Haushalt 2014 23/033/2013 Produkt 01.13.04	Bericht zum Thema "Austausch der Beleuchtung im Rahmen der PCB-Sanierung" am BK Mettmann	Da die Umbaumaßnahmen noch bis zu den Sommerferien 2014 andauern, wird ein entsprechender Bericht erst in der 2. Jahreshälfte vorgelegt werden können.	

18.11.2013	Haushalt 2014 23/033/2013 Produkt 09.02.01	Herr Schwandke sichert zu, eine Übersicht vorzulegen, um welche Summen es sich bei den Leistungsverrechnungen des Amtes 62 handelt.	Die Übersicht liegt als Tischvorlage für die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 13.03.2014 aus. Herr Schwandke steht den Ausschussmitgliedern unter dem Tagesordnungspunkt: Informationen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil für weitere Fragen zur Verfügung.	
18.11.2013	Haushalt 2014 23/033/2013 Produkt 10.01.01	Auf Bitte von KA Krick sichert Frau Haase zu, das Thema „Brandschutzrechtliche Stellungnahmen“ noch einmal mit den Städten zu thematisieren, die hierfür kein eigenes Personal einsetzen bzw. keine Kooperation mit anderen Kommunen eingegangen sind.	Derzeit findet eine Abstimmung zwischen dem Liegenschafts- und dem Haupt- und Personalamt statt, um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Eine Information erfolgt dann in einer der folgenden Sitzungen.	
18.11.2013 & 02.12.2013 (KA)	Schwerlastverkehr in Haan, hier gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 11.11.2013 23/045/2013 23/045/2013/1	Der Beschlussvorschlag wurde ohne Beschlussfassung in den Kreisausschuss verwiesen. Dort wurde dann folgender Beschluss einstimmig gefasst: Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des beabsichtigten Straßentauschs der K 5 gemeinsam mit den Städten Haan und Solingen ein Konzept für die Reduzierung des Schwerlastverkehrs im Stadtgebiet Haan zu erstellen.	Ein erneutes gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Städte Solingen und Haan, sowie des Kreises Mettmann hat noch nicht stattgefunden. Nach Rücknahme der Umstufungsverfügung und Absage der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht wurde zunächst die weitere Vorgehensweise in Sachen Straßentausch mit der Bezirksregierung Düsseldorf und Vertretern des Kreises Mettmann und der Stadt Haan am 03.02.14 in Düsseldorf besprochen. Die Stadt Haan berichtete, dass der Fachausschuss der Stadt Haan Ende Januar beschlossen hat, dass die seit 2009 ausstehende Beauftragung der zweiten Stufe des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) Haan erfolgt. Für die in der ersten Stufe des VEP erkannten Probleme und Mängel sollen, im Rahmen sowohl gesamtstädtischer Netzbetrachtungen als auch teilträumlicher Konzepte, die konkreten Handlungs- und Maßnahmenplanungen erfolgen. Darüber hinaus soll durch die Stadt Haan ein ergänzendes Gutachten zum Schwerlastverkehr in Auftrag gegeben werden. Die Beteiligten sind sich einig, dass die Ergebnisse der beiden Gutachten abzuwarten sind um sich im Anschluss in einer weiteren gemeinsamen Runde über die	

			weitere Vorgehensweise zu besprechen. Mit der Fertigstellung der Gutachten wird frühestens im Herbst 2014 gerechnet.	
18.11.2013	Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt K16/Ginsterweg in Haan 23/042/2013	Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit der Stadt Haan und den privaten Drittbeteiligten zu schließen, nach Genehmigung des Haushaltes 2014ff den notwendigen Grunderwerb durchzuführen und die Stadt Haan zu beauftragen, die Restplanungen und die Vergabe und Ausführung der Baumaßnahme durchzuführen.	Die Vereinbarung mit der Stadt Haan und den privaten Drittbeteiligten ist abgeschlossen. Der notwendige Grunderwerb kann erst nach Ablauf der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen. Vorbereitungsgespräche finden bereits im Februar/März 2014 statt; damit einer zügigen Umsetzung des Grunderwerbs nach der Haushaltsgenehmigung nichts im Wege steht. Die Stadt Haan hat bereits die Planung ausgeschrieben und wird in Kürze ein Planungsbüro beauftragen.	

 = nicht umgesetzt

 = noch in Bearbeitung

 = erledigt